



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

ausgegeben am 11.03.2024

18. Stück

**Stellenausschreibung an der PH Kärnten in der Jobbörse der Republik Österreich,  
Bewerbungsende 14.04.2024:**

**Professur für Schulentwicklungsberatung 100% (Vertrags-)Hochschullehrperson  
ph2/PH2 (all genders), Referenzcode: BMBWF-24-1251**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektor Dr. Sven Fisler

## Professur für Schulentwicklungsberatung 100% (Vertrags-)Hochschullehrperson ph2/PH2 (all genders)

Die Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist die zentrale Bildungsinstitution der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog:innen im Bundesland Kärnten.

Allgemeine Informationen zu unserer Institution und zur Stellenausschreibung finden Sie unter [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at)

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt mit 01. September 2024 die genannte Stelle "Professur für Schulentwicklungsberatung" in ph2/PH2 mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung (befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung).

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	PH 2/ph 2
<b>Dienststelle:</b>	PH Kärnten
<b>Dienstort:</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2025
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2024
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	14.04.2024
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	bei 100% monatl./brutto ab: ph2 € 3.250,80 / PH2 € 3.185,30
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-24-1251

### Aufgaben und Tätigkeiten

Die Verwendung als Vertragshochschullehrperson/Hochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten erfolgt gem. § 48g VBG bzw. § 200d BDG 1979.

Ihre Aufgaben und Tätigkeiten liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Themenbereich Schulentwicklung (einschließlich solcher unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums und elektronischen Lernumgebungen) sowie Prüfungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von 160 UE (Herabsetzung nach § 200l Abs. 5 BDG bzw. § 48n Abs. 5 VBG)
- In überwiegender Tätigkeit: Unterstützung von Schulen durch Beratung und Begleitung in ihrer Qualitätsentwicklung auf Basis des Qualitätsrahmens für Schulen - dies beinhaltet zu standortspezifischen Schwerpunkten und Themen:

- Durchführung der Auftragsklärung, in der die Ziele und Verantwortungen im Beratungsprozess klargelegt und in einem Kontakt festgehalten werden
  - Beratung bei der Analyse der Ausgangssituation der Schule und der Planung des Schulentwicklungsprozesses
  - Begleitung bei der Umsetzung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Reflexionsschleifen zur Zielüberprüfung und beim Transfer in die Handlungspraxis
  - Beratung und Begleitung bei der Reflexion und Evaluation des Schulentwicklungsprozesses sowie bei der Ergebnissicherung und der Gestaltung des Prozessabschlusses sowie Implementierung in die Schulkultur
- Institutsinterne und bundesweite Vernetzung im Bereich Schulentwicklungsberatung, Teilnahme an zentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulentwicklungsberatung, insbesondere durch das BMBWF, und individuelle, kontinuierliche Professionalisierung in neuen bildungspolitischen Schwerpunkten
  - Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung im ausgeschriebenen Bereich

## **Erfordernisse**

Als besonderes Anstellungserfordernis gilt § 48e VBG iVm Z 22b in der Anlage 1 BDG 1979.

### 1) Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gem. § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gem. § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gem. § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung
- b) Qualifizierung Akademie-, Hochschul- oder Universitätslehrgang für Schul- bzw. Unterrichtsentwicklungsberatung von Vorteil
- c) Weitere Qualifizierungen in einen oder mehreren Bereichen der Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Supervision oder Coaching sind von Vorteil
- d) Erfahrung im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklungsberatung (Pädagogische Diagnostik, Umgang mit Daten, facheinschlägige Kompetenzen)

### 2) Eine verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis - eine der folgenden Varianten oder Kombinationen der angegebenen Praxis sind zulässig:

- Mindestens fünfjährige Berufspraxis in den Bereichen Organisationsberatung oder Organisationsentwicklung  
(selbstständige Konzeption von Beratungs- und Entwicklungsprozessen sowie hauptverantwortliche Begleitung der Stakeholder durch alle Phasen des Beratungsprozesses hindurch)
- fünfjährige Verwendung als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm/Verwendungsgruppe SQM oder in der Schulevaluation gemäß § 58d des VBG
- fünfjährige Verwendung als Hochschul- oder Universitätslehrperson in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen (inkl. Schulentwicklungsberatung und Forschung)
- zehnjährige Verwendung als Lehrperson an einer Schule und die Absolvierung eines Hochschullehrganges für Schulentwicklungsberatung (Zeiten als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm, in der Schulevaluation, als Hochschul- oder Universitätslehrperson sowie in der Schulverwaltung sind anzurechnen)
- zehnjährige Berufspraxis im Bereich der Schulverwaltung

3) durch zwei Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden zusätzlich erwartet:

- Expertise im Bereich Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement
- Hohes Maß und Interesse an der Zusammenarbeit im Team
- Fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungssystems sowie seiner Governance
- Sicherer Umgang mit IKT sowie Erfahrungen im Distance Learning
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz
- Gute Koordinations- und Vernetzungsfähigkeit

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Die Bewerbung ist unter Anführung des Referenzcodes "BMBWF-24-1251" bis spätestens 14.04.2024 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Sollte keine Bewerberin/kein Bewerber sämtliche Anstellungserfordernisse der ausgeschriebenen Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe erfüllen, ist eine befristete Anstellung mittels Sondervertrag jeweils maximal für ein Jahr möglich.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung bei Vollbeschäftigung (100%) mindestens brutto ph2: € 3.250,80 / PH2: € 3.185,30. Zusätzlich gebührt eine Dienstzulage. Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten. Die definitive Einstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das BMBWF.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

## **Kontaktinformation**

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:

Frau Prof.in Mag.a Lieselotte Wölbitsch

Institutsleitung

Tel.: +43 463 508 508 - 400

E-Mail: l.woelbitsch@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

## **Unterlagen**

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) veröffentlicht ist, herunterladen.

- *allgemeine\_ausschreibungsbedingungen*